

Größte Herausforderung meiner politischen Karriere

Interview mit **Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

Das DBB NRW Magazin hat den Gesundheitsminister unter anderem zum Krisenmanagement der Landesregierung, zur Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen und zum Pandemie-Gesetz befragt.

DBB NRW Magazin: Herr Minister Laumann, wie gehen Sie ganz persönlich mit einer solchen Situation um, die Sie als Minister für Gesundheit in Nordrhein-Westfalen ganz besonders fordert?

Karl-Josef Laumann: Die Corona-Pandemie ist definitiv die größte Herausforderung meiner politischen Karriere. Ich habe ja in meiner ersten Amtszeit die Vogel- und die Schweinegrippe erlebt. Die Situation damals war aber nicht mit heute vergleichbar – vor allem,

Corona-Ausgabe des DBB NRW Magazins

Wegen der besonderen Ausnahmesituation in der wir uns derzeit befinden, haben wir uns entschlossen, diese Ausgabe als Sonderausgabe zu dem Thema „Auswirkungen des Corona-Virus auf die öffentliche Verwaltung“ herauszugeben.

weil wir mit Tamiflu ein Medikament hatten.

Corona ist aber nicht nur eine politische Herausforderung. Das Virus bedeutet auch für mich persönlich Veränderungen in meinem Alltag. Als Politiker kommen Sie normalerweise mit vielen Menschen in Kontakt. Das ist ja sozusagen Teil der Berufsbeschreibung. Ich reduziere derzeit meine Präsenztermine und mache wesentlich mehr meiner Besprechungen telefonisch oder als Videoschaltkonferenz.

DBB NRW Magazin: Wie schätzen Sie zum jetzigen Zeitpunkt das Krisenmanagement der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein?

Karl-Josef Laumann: Ich denke, dass wir vieles richtig gemacht haben. Aber ich gebe auch unumwunden zu, dass wir heute einige Entscheidungen so wahrscheinlich nicht mehr treffen würden, wie es gesche-



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

© CDA Jördis Zähing

hen ist. Ich denke zum Beispiel an das Fußballspiel Borussia Mönchengladbach gegen Borussia Dortmund. Im Nachhinein kann man auch sagen, das hätte man verbieten sollen. Die Entscheidung, das Spiel stattfinden zu lassen, war aber im März mit dem damaligen Wissensstand vertretbar.

Oder nehmen Sie das Thema Schutzausrüstung: Die Corona-Pandemie legt gerade Schwächen im System offen. Hier werden wir nach der Krise genau analysieren müssen, wie wir solche Engpässe in Zukunft

vermeiden können. Aber im Vorfeld der Krise konnte auch niemand absehen, dass ein Zwei-Jahres-Vorrat an Schutzausrüstung, den ein Krankenhaus vorhält, zum Teil nach zwei Wochen aufgebraucht sein kann.

DBB NRW Magazin: Wie betrachten Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Kommunen in diesen Zeiten?

Karl-Josef Laumann: Als eng und vertrauensvoll. Die Entscheider in den Kommunen,

3 Umgang mit der Corona-Pandemie

Behördenleiter stehen Rede und Antwort



© AdobeStock

5 Zur Arbeitszeitgestaltung

Staatsekretär Jürgen Mathies (IM NRW)



6 Mehrheit arbeitet mobil

Staatsekretär Christoph Dammermann (MWIDE)



die Krisenstäbe, Ordnungsbehörden und örtlichen Gesundheitsämter leisten gerade eine Herkulesarbeit. In den Medien wird naturgemäß oftmals vor allem berichtet, was nicht rund läuft. Ich glaube aber, alles in allem bewährt sich die subsidiäre Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen – und nicht zu vergessen dem Bund. Mir kann niemand sagen, dass wir besser durch die Krise kommen würden, wenn im Bundesgesundheitsministerium eine Beamtin oder ein Beamter einheitliche Verordnungen für alle Länder und alle Kommunen im Land verfasst, die dann vor Ort im Gleichschritt umgesetzt werden müssen.

DBB NRW Magazin: Wie haben Sie bislang die Motivation Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser besonderen Krisenzeit erlebt?

Karl-Josef Laumann: Im Krankenhaus sagt man: „Erst in der Notaufnahme zeigt sich der wahre Charakter eines Menschen.“ Da ist was dran: In Krisenzeiten unter großem Stress zeigt sich wirklich, wie professionell und motiviert Menschen ihrer Arbeit nachgehen. Für das MAGS kann ich sagen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Wochen Außerordentliches leisten. Ich spreche nicht allein von den Überstunden weit über das normale Maß hinaus. Es ist die Haltung: So arbeiten sich Kolleginnen und Kollegen, die im Corona-Stab eingesetzt werden, in kürzester Zeit in ganz neue, ihnen bislang fachfremde Themen ein. Andere Kolleginnen und Kollegen fangen in den Fachreferaten mit großem Engagement den Ausfall dieses Personals auf. Und das alles, obwohl auch viele unserer Mitarbeiter vor großen Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen stehen.

DBB NRW Magazin: Der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen hatte Mitte März

eine Initiative zur Schaffung einer Regelung zur Beantragung von Sonderurlaub zur Kinderbetreuung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestartet. Bislang haben die zuständigen NRW-Ministerien nicht reagiert, obwohl der Bund und bislang mindestens neun weitere Bundesländer solche Regelungen bereits erlassen haben. Wann können wir mit einer entsprechenden Entscheidung in Nordrhein-Westfalen rechnen?

Karl-Josef Laumann: In Nordrhein-Westfalen fallen sehr viele Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst ohnehin in den Bereich des Schlüsselpersonals, das Zugang zu einer Kinderbetreuung hat. Das bringt die Arbeit für das Land und die Kommunen mit sich. Wo das nicht der Fall ist, bieten schon heute viele Behörden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Die Verwaltung in NRW hat landesweit einen hohen technischen Standard, der das vielerorts erlaubt. Wobei ich natürlich auch weiß, dass die Verbindung von Homeoffice und Kinderbetreuung eine Nervenprobe ist.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Ja, die Betreuungssituation ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig. In der Krise haben die Bürgerinnen und Bürger aber einen Anspruch auf einen funktionierenden und erreichbaren öffentlichen Dienst.

DBB NRW Magazin: Angenommen, die Anzahl der Corona-Infizierten hätte sich drastisch erhöht. Würden Sie dann die Entschärfung des Pandemiegesetzes bedauern?

Karl-Josef Laumann: Der Landtag hat das Pandemiegesetz so beschlossen, wie es beschlossen wurde. Es ist allgemein bekannt, dass ich für einen anderen Gesetzesentwurf geworben habe. Entscheidend ist



© CDA Jördis Zähning

jetzt aber, dass wir ein Pandemiegesetz haben, das uns wichtige Instrumente in die Hand gibt. Wir werden jetzt die Arbeitsaufträge, die das Gesetz der Regierung gegeben hat, schnellstmöglich abarbeiten.

Ich hoffe allerdings, dass die Lage nie so schlimm wird, dass wir ein Instrument wie eine Dienstverpflichtung brauchen würden. Wenn doch, hätten wir ein Problem. Dann müssten wir unter hohem Zeitdruck wieder über solche Regelungen diskutieren und könnten nur hoffen, dass es nicht zu irgendwelchen Verzögerungen kommt, die am Ende Menschenleben kosten.

DBB NRW Magazin: Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht das bestehende deutsche Gesundheitssystem im europäischen Vergleich.

Karl-Josef Laumann: Ich habe vor der Krise gesagt, dass wir ein leistungsfähiges, technisch gut ausgestattetes Gesundheitswesen mit motivierten und hervorragend ausgebildeten Fachkräften haben. Zu diesen Aussagen stehe ich nach wie vor. Die vergleichsweise hohe Zahl an Intensivbetten ist ja ein ganz objektiver Indikator.

Wir haben auch zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt als viele unsere Nachbarländer damit begonnen, die Corona-Epidemie zu bekämpfen. Das war zum Teil Glück und zum anderen Teil dem beherzten Eingreifen der Akteure vor Ort zu verdanken.

Die Krise legt aber auch Schwachstellen offen: zum Beispiel, dass das ganze System kräftig durchgeschüttelt wird, wenn vergleichsweise günstige Artikel wie Schutzmasken fehlen. Und sie legt auch einmal mehr den Finger in die Wunde, dass wir einen großen Mangel an Pflegekräften haben. Hier werden wir nach der Krise unsere Schlüsse ziehen müssen. Ich hoffe insbesondere für die Beschäftigten in der Pflege, dass einer dieser Schlüsse ein flächendeckender Tarifvertrag ist.

DBB NRW Magazin: Wir bedanken uns, dass Sie sich trotz Ihres vollen Terminkalenders für das Interview die Zeit genommen haben. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und bleiben auch Sie bitte gesund!

Das Interview wurde am 27. April 2020 geführt.

Der öffentliche Dienst funktioniert auch (und insbesondere) in Krisenzeiten

Verwaltungschefs über den Umgang mit der Corona-Pandemie in ihrem Geschäftsbereich

Das DBB NRW Magazin hat aus Anlass der Corona-Pandemie hochrangige Vertreter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen befragt. Neben den beiden Staatssekretären Jürgen Mathies (Ministerium des Inneren) und Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie) haben die beiden Mittelbehörden-Chefs, der Oberfinanzpräsident Werner Brommund und der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Dr. Werner Richter, Rede und Antwort gestanden.

Außerdem wurde der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach, Lutz Urbach, interviewt, um auch die Sicht einer Kommunalverwaltung mit den dortigen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Lektüre der Antworten lohnt sich, zeigen sie doch Nuancen in der jeweiligen Vorgehensweise und den Schwerpunkten auf. Einig ist man sich jedoch über die verstärkte Nutzung von „Homeoffice“, das sich in der Krise nachhaltig bewährt habe, so die einmütige Auffassung der Befragten. Aber lesen Sie selbst:

DBB NRW Magazin: Welche Maßnahmen haben Sie im Rahmen der Corona-Pandemie ganz konkret ergriffen, um zum einen den Geschäftsbetrieb sicherzustellen und zum anderen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen?



© IM NRW

Staatssekretär des Ministeriums des Inneren **Jürgen Mathies** (59), ist ein deutscher Polizeibeamter und seit 2017 Staatssekretär, zuvor amtierte er von 2016 bis 2017 als Polizeipräsident von Köln. Von Juli 2007 bis Januar 2016 war er erster Direktor des damals neu gegründeten Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen.

Jürgen Mathies (IM): Wir haben neben allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie der Aufstellung von Desinfektionsspendern an Ein- und Ausgängen und zentralen Punkten im Haus sowie der Umsetzung von Abstandsregelungen durch Änderungen der Bestuhlung und Aufstellung von Hinweisschildern, insbesondere dadurch reagiert, dass wir die persönlichen Kontakte zwischen den Beschäftigten soweit als möglich reduziert haben.

Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten von Homeoffice

Ein entscheidendes Instrument ist hierbei die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten von Homeoffice. Nach der Bestimmung von Schlüsselpersonal, das zur Aufrechterhaltung des Betriebes tatsächlich vor Ort zu sein hat, und der Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Anzahl der im Ministerium anwesenden Personen verringert. Ziel ist unter anderem, zu verhindern, dass es innerhalb des Ministeriums zu Infektionsketten kommt und wir damit nachhaltig die Arbeitsfähigkeit des Hauses sicherstellen.

Christoph Dammermann (MWIDE): Im vergangenen Jahr wurde eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschafts- und Digitalministeriums die weitreichende Nutzung von mobiler Arbeit ermöglicht.

Für alle Beschäftigten wurden die dazu notwendigen technischen Rahmenbedingungen geschaffen: Jeder Beschäftigte ist auch zu Hause mit den notwendigen Arbeitsgeräten wie Notebook, Bildschirm, Tastatur und Maus ausgestattet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Diensthandys zur Verfügung gestellt

Darüber hinaus haben wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Diensthandys zur Verfügung gestellt. Von dieser Zukunftsinvestition des vergangenen Jahres profitieren wir in der aktuellen Corona-Krise enorm: Wir konnten von Beginn an die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums vollständig sicherstellen.

Ein großer Teil der Beschäftigten arbeitet aktuell mobil und tauscht sich regelmäßig über Video- und Telefonkonferenzen mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit externen Gesprächspartnern aus. Veranstaltungen aller Art wurden nach Möglichkeit nicht abgesagt, sondern digital durchgeführt. Wir verzichten derzeit auf die Durchführung von Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen.

Wir haben von Beginn an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über die aktuelle Lage informiert und auf der Grundlage der RKI-Empfehlungen und der Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Hygieneregeln erlassen.

Die vom 3. Mai 2020 an angestrebte sukzessive Re-Normalisierung unseres Dienstbetriebs erfolgt auf der Grundlage eines umfassenden Abstands- und Hygieneplans. Dieser enthält neben den Hygieneregeln und Desinfektionsmaßnahmen vor allem Regelungen zur Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern bei allen dienstlichen Tätigkeiten. Sofern der erforderliche Sicherheitsabstand tätigkeitsbedingt nicht gewährleistet werden kann, werden die Beschäftigten mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet.



© MWIDE NRW / F. Wiedemeier

Der gelernte Diplom-Kaufmann **Christoph Dammermann** (52), FDP, ist seit 2017 Staatssekretär, zuvor war er seit 2009 Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Hamm, einer 100-prozentigen Tochter der Stadt Hamm. Von 2005 bis 2009 war er Pressesprecher der Dresdner Bank, Region Ruhr und Westfalen.



© OFD NRW

Werner Brommund (61) ist seit 2012 Oberfinanzpräsident in der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen. Zuvor war er als Ministerialdirigent im Ministerium der Finanzen in Düsseldorf tätig. Dort war er für den Bereich Personal-, Organisations-, Automations- und Haushaltsangelegenheiten des Ministeriums der Finanzen und der Finanzverwaltung zuständig.

Werner Brommund (OFD NRW): Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ist für die Arbeit in der aktuellen Situation sehr solide aufgestellt. Wir haben uns so organisiert, dass wir in dieser Ausnahmesituation gut weiterarbeiten können im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Schutz und die Gesundheit genießt oberste Priorität

Dabei genießen der Schutz und die Gesundheit aus meiner Sicht oberste Priorität. Das dient am Ende allen, denn so bleiben wir dauerhaft arbeitsfähig. Wir müssen auch arbeitsfähig sein, denn wir sind Bestandteil der kritischen Infrastruktur.

Wir haben den Finanzämtern zum Beispiel die aktuellen Hygienevorschriften auf Basis der Erkenntnisse des RKI für den Arbeitsalltag zusammengestellt und in unserem Intranet veröffentlicht. Diese Vorgaben haben die Finanzämter unter Berücksichtigung der lokalen Möglichkeiten umfassend umgesetzt. Darüber hinaus haben wir für alle die Hygieneregeln noch einmal in Form von Plakaten zur Verfügung gestellt.



© OFD NRW

Der Jurist **Dr. Werner Richter (60)** ist seit 2018 Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor war er als Ministerialdirigent, seit 2012 Leiter der Zentralabteilung Z des Ministeriums der Justiz Nordrhein-Westfalen.

Dr. Werner Richter (OLG Düsseldorf): Nach Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 war es wichtig, schnelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gerichten, aber auch der Verfahrensbeteiligten und des Publikums zu schützen. Die weitreichendste Maßnahme war sicherlich, dass wir ab Mitte März den Sitzungsbetrieb in allen Gerichten im Wesentlichen auf die unaufschiebbaren Verhandlungen beschränkt haben. Öffentliche Sitzungen fanden vor allem noch in laufenden Strafsachen, insbesondere in Haftsachen statt. Zivilrechtliche Verfahren wurden so weit wie möglich im schriftlichen Wege gefördert.

Von zentraler Bedeutung waren Maßnahmen zum Schutz unserer Bediensteten, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Vorerkrankung, die wir zum Teil freigestellt haben.

Schichtmodell eingerichtet, um Anzahl der anwesenden Personen zu reduzieren

Für den nicht richterlichen Dienst haben wir eine Art Schichtmodell eingerichtet, um so die Anzahl der gleichzeitig im Dienstgebäude anwesenden Personen deutlich zu reduzieren. Dafür wurde umfangreich Heim- und Telearbeit bewilligt und die Zeiterfassung ausgesetzt.

Auch ist das Publikum gebeten worden, Anträge und sonstige Anliegen möglichst schriftlich einzureichen und für persönliche Vorgesprächen einen Termin zu vereinbaren. Aufgrund der Maßnahmen war es insgesamt möglich, den Dienstbetrieb in den Gerichten unter Wahrung des notwendigen Infektionsschutzes in eingeschränktem Umfang weiterzuführen. Eilige Anträge und Aufgaben konnten in jedem Fall zu jeder Zeit erledigt werden. Ich bin dankbar dafür, mit welchem großen Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienstzweige die Herausforderungen angenommen haben.

Aufgrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und insbesondere den Fortschritten bei ihrer Eindämmung können wir nun den regulären Dienstbetrieb schrittweise in allen Bereichen wieder aufnehmen. Die dafür notwendigen Schritte gehen wir nur, wenn und soweit der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externer Personen möglichst umfassend gewährleistet werden kann.

Öffentliche Sitzungen werden also in allen Bereichen wieder stattfinden, in Anzahl und Verfahrensweise angepasst an die Pandemie-Situation. Erforderlich ist ein ausreichender Infektionsschutz aller Beteiligten in den Sitzungssälen, vor allem die Einhaltung des Abstandsgebots.

Persönliche Termine grundsätzlich nur nach Vereinbarung

Es kommt im Interesse des Gesundheitsschutzes insgesamt darauf an, die Anwesenheit im Gerichtsgebäude zu entzerren. Je weniger Menschen sich in den Dienstgebäuden begegnen, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion durch Kontakte. Das gilt nicht nur für den Sitzungsbetrieb, der künftig in größerem Umfang auch nachmittags und ggf. am Samstag stattfinden soll. Es betrifft auch das sonstige Publikum in einem Gericht, etwa auf der Rechtsantragsstelle, beim Grundbuchamt oder in der Nachlassabteilung eines Amtsgerichts. Dort bleibt wichtig: Anträge und Anfragen möglichst schriftlich, persönliche Termine grundsätzlich nur nach Vereinbarung.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen wir weiterhin auf eine Förderung von Tele- und Heimarbeit. Dort, wo die Arbeit nur im Gericht erbracht werden kann – etwa von den Kolleginnen und Kollegen auf den Geschäftsstellen und den Wachtmeistern, soll im Regelfall ein Schichtmodell im Zeitraum zwischen 6 Uhr bis 20 Uhr eingeführt werden. Weitere Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ergänzen dieses Konzept, von der Aufstellung von Desinfektionsspendern bis zur Anschaffung von Schutzmasken.

Lutz Urbach (Stadt Bergisch Gladbach): Zunächst habe ich den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) aktiviert. In den vergangenen Jahren haben wir im SAE immer wieder den Umgang mit außergewöhnlichen Ereignissen eingeübt. In diesen Wochen



© Manfred Esser

Der Diplom-Verwaltungswirt **Lutz Urbach** (53) ist seit 2009 Bürgermeister von Bergisch Gladbach. Zuvor nahm er von 2001 bis 2009 die Aufgabe des Kämmers und Beigeordneten der Stadt Hennef wahr.

arbeitet der SAE außerdem aktiv mit dem Krisenstab des Rheinisch-Bergischen Kreises zusammen.

Verwaltung genehmigt Sonderurlaub bei nachgewiesener Kinderbetreuung

In einem ersten Schritt wurde die vorübergehende Schließung der Verwaltung für Publikumsverkehr angeordnet und die Vereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit massiv zeitlich ausgeweitet, um Büros möglichst nur mit Einzelpersonen zu belegen und Kinderbetreuung zu ermöglichen. Erlaubt ist bei dieser Ausweitung auch die Möglichkeit, bei der gleitenden Arbeitszeit ins Minus zu kommen. Daneben hat die Verwaltung Sonderurlaub bei nachgewiesener Kinderbetreuung genehmigt, sofern die Betreuungseinrichtungen geschlossen haben. Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt wurde die Anzahl der Teleheimarbeitsplätze deutlich ausgeweitet. Auch wurde das Angebot zur Teleheimarbeit zeitlich ausgedehnt und an bis zu sechs Tagen pro Woche ermöglicht.

Vorsorglich wurde Personal bei Corona-Verdachtsfällen freigestellt und alle Beschäftigten umfänglich über das Intranet zur Situation informiert, natürlich auch über die Hygiene- und Abstandsregeln am Arbeitsplatz. Mit Blick auf die Infektionsrisiken wurde die Reinigungsdienstleistung erweitert und Handdesinfektionsspender an den Haupteingängen bereitgestellt. Auch wurden Masken zur Verfügung gestellt, insofern sie erforderlich waren.

Verwaltungsbereiche nach ihrer Systemrelevanz kategorisiert

Da es in einer Stadtverwaltung immer auch eine kritische, also systemrelevante Infrastruktur gibt, wurden organisatorische

Maßnahmen zu Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ergriffen. Daneben wurden sämtliche Verwaltungsbereiche nach ihrer Systemrelevanz kategorisiert. Folglich konnte Personal aus derzeit weniger beanspruchten Bereichen in andere Bereiche vermittelt werden.

Auch an die Kolleginnen und Kollegen in Führungspositionen wurde besonders gedacht und Handlungsanleitungen erarbeitet, wie zum Beispiel „Führen auf Distanz“ oder Arbeitsschutzhinweise zur psychischen Belastung.

Die Art und Weise der Kommunikation hat sich deutlich geändert, indem neben dem Mailsystem auch alternative Kommunikationskanäle benutzt werden, zum Beispiel Messaging-Dienste. Einen hohen Stellenwert nehmen derzeit Videokonferenzsysteme für die interne und externe Kommunikation ein.

Im Vorgriff auf den Wiederanlauf der Verwaltung wurden Hygienekonzepte erstellt und die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung intensiviert. Zum Beispiel wurden auch Nies- und Spuckschutzvorrichtungen in Eigenproduktion hergestellt (dank kompetenter Kolleginnen und Kollegen unserer „Umzugstruppe“ und anderer Verwaltungsbereiche).

Die Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen werden immer wieder gebeten, nach Möglichkeit persönliche Besprechungen (intern wie extern) zu vermeiden. Termine mit Bürgerinnen und Bürgern sollen auch zukünftig nur telefonisch oder online vergeben werden.

DBB NRW Magazin: Welche organisatorischen Maßnahmen werden zentral von Ihnen vorgegeben, welche können und sollen vor Ort entschieden werden?

Jürgen Mathies (IM): Die Grundsatzentscheidungen, wie beispielsweise die Ausweitung der Nutzung der Heimarbeit, Umgang mit Dienstreisen, Zugang zum Haus, haben wir als Behördenleitung getroffen. Die Entscheidung, welche Beschäftigten dies konkret betrifft, haben wir dagegen in die Hände der jeweiligen Abteilungsleitungen gelegt. Die genaue Kenntnis der konkreten Arbeitsabläufe ist genauso wichtig wie das Wissen um die

persönliche Situation der Beschäftigten, um sowohl unserer Fürsorgepflichtung als Arbeitgeber als auch der Pflicht, die Aufgabenerledigung sicherzustellen, nachzukommen.

Dies hat dazu geführt, dass sich verschiedene Modelle in unserem Haus herausgebildet haben. Neben dem klassischen Homeoffice gehören zum Beispiel auch Arbeitszeitgestaltungen im Schichtbetrieb dazu.

Christoph Dammermann (MWIDE): Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über die aktuelle Lage und die von uns ergriffenen Maßnahmen informiert. Bislang haben wir zwar ausdrücklich dazu aufgefordert, die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens auszuschöpfen. Allerdings hatten alle Beschäftigten auch die Möglichkeit, regelmäßig im Büro vor Ort zu arbeiten. Nun wagen wir in kleinen Schritten – unter Wahrung der derzeit geltenden Abstandsregelungen – den Weg zurück in die Normalität.

Werner Brommund (OFD NRW): Die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen hat in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen einheitliche Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Diese werden ständig der aktuellen Lage angepasst.

Selbstverständlich haben wir gleich zu Beginn die Möglichkeit zur Telearbeit, also das Arbeiten im Homeoffice, erweitert, um die Kolleginnen und Kollegen zu schützen.

Anträge zur Soforthilfe werden vorrangig bearbeitet

Des Weiteren haben wir die Priorität festgelegt, dass die Anträge zur Soforthilfe vorrangig bearbeitet werden, also insbesondere die Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen oder die Stundungsanträge. Dies dient dem Ziel der politischen Entscheidung, Liquidität in der Wirtschaft zu erhalten.

Im Bereich der Außendienste haben wir uns darauf verständigt, dass Außenprüfungen nur noch reduziert und in angepasster Art und Weise stattfinden. Derzeit werden Prüfungen nur noch nach vorheriger – telefonischer – Abstimmung mit den Unternehmen einvernehmlich begonnen oder fortgesetzt.

Wir geben in vielen Bereichen einen Rahmen vor, da die Dienststellen vor Ort die Möglichkeit haben müssen, sich an die räumlichen und personellen Gegebenheiten anpassen zu können. Wichtig ist dabei jedoch, dass sich alle an den gleichen Maßstäben orientieren.

Dr. Werner Richter (OLG Düsseldorf): Organisatorische Maßnahmen werden von mir nur so weit zentral geregelt, wie sie – ohne Rücksicht auf örtliche Besonderheiten – in allen Gerichten des Bezirks unterschiedslos umgesetzt werden können. Das gilt etwa für den Zugang zu den Gerichten und den hier notwendigen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch für den Umgang mit Angehörigen von Risikogruppen.

In vielen anderen Bereichen scheidet eine gleichförmige Umsetzung aber aus. So zum Beispiel beim Schichtmodell: Hier habe ich mit Zustimmung des Bezirkspersonalrats darum gebeten, im Zuge der Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb im Regelfall ein Schichtmodell in der Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr einzuführen. Die konkrete Umsetzung in den Gerichten hängt allerdings maßgeblich von den örtlichen Bedingungen ab. Darüber kann und muss

vor Ort entschieden werden. Zusammengefasst zielen die bezirklichen Vorgaben auf eine Vereinheitlichung des Vorgehens, soweit nötig. Zugleich geben sie so viel Gestaltungsspielraum, aber auch Hilfestellung wie möglich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Lutz Urbach (Stadt Bergisch Gladbach): Zentral wurde der überwiegende Anteil der getroffenen Maßnahmen durch den Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Verwaltungssteuerung entwickelt und im SAE freigegeben. Dezentral sollen individuelle Angelegenheiten durch die jeweiligen Führungskräfte geregelt werden.

DBB NRW Magazin: Stichwort „Homeoffice“: In welchem Umfang kann und wird hiervon Gebrauch gemacht und wie sind die Erfahrungen damit?

Jürgen Mathies (IM): Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens (Telearbeit) in unserem Haus haben wir schon vor einiger Zeit erheblich erweitert und technisch unterstützt; alle Arbeitsplätze, die grundsätzlich für sogenannte Telearbeit geeignet sind, verfügen über mobile Endgeräte (Laptops), die auch für Telekommunikation und Videokonferenzen geeignet sind.

Dank gilt unserem IT-Service, der im Hintergrund viel Anpassungsarbeit hatte

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daher bereits vor der Coronavirus-Pandemie diese Möglichkeit genutzt, ohne besondere (zum Beispiel soziale) Gründe angeben zu müssen. Dies hat es uns ermöglicht, im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen die Aufgabenerledigung vor allem über Homeoffice sicherzustellen. Von dieser Möglichkeit wurde unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe weitgehend Gebrauch gemacht. Ein großer Dank gilt hier sicherlich auch unserem IT-Service, der im Hintergrund viel Anpassungsarbeit geleistet hat.

In Bereichen, in denen aus Sicherheitsgründen Homeoffice nicht möglich ist, haben wir anderweitige Möglichkeiten wie die Entzerrung der Arbeitszeiten genutzt, um persönliche Kontakte weitgehend zu vermeiden.

Christoph Dammermann (MWIDE): Mit Ausnahme ganz weniger Beschäftigtengruppen, wie etwa dem Pfortendienst und der Poststelle, arbeitet die Mehrheit der Beschäftigten derzeit mobil.

Werner Brommund (OFD NRW): Wir haben gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen und dem Rechenzentrum unbürokratisch die Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, erheblich erweitert. Das beinhaltet sowohl die Bereitstellung der Hardware, also Laptops, als auch die zugehörige Software.

Telearbeit nutzen unter anderem, um Betreuungssituationen gerecht zu werden

Damit haben wir den Finanzämtern die Möglichkeit gegeben, sich – je nach örtlichen Gegebenheiten – zu organisieren. Beispielsweise die Telearbeit zu nutzen für den Schutz von Risikogruppen, um Betreuungssituationen gerecht zu werden oder Bürobelegung mit dem notwendigen Abstandsgebot zu realisieren.

Hier kann ich nur immer wieder allen Beteiligten – insbesondere auch im Rechenzentrum – meinen Dank für hervorragende Arbeit aussprechen.

Dr. Werner Richter (OLG Düsseldorf): Die Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb erfordert es, den Umfang des Homeoffice neu zu justieren und weiter auszubauen. Die in den letzten Wochen gemachten Erfahrungen sind gut.

Arbeit kann in größerem Umfang auch ohne Anwesenheitspflicht erledigt werden

Die Arbeit kann in größerem Umfang auch ohne Anwesenheitspflicht erledigt werden; das bedeutet einen Gewinn an räumlicher und zeitlicher Flexibilität für die Bediensteten. Wir müssen allerdings erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die technische Ausstattung so zu verbessern, dass Homeoffice ein Modell für deutlich mehr Mitarbeiter werden kann.

Lutz Urbach (Stadt Bergisch Gladbach): Die bereits bestehenden Teleheimarbeitsangebote wurden nicht nur zeitlich erweitert (siehe oben), sondern das Angebot wurde auch in einem vereinfachten Verwaltungsprozess und durch umfänglichen Arbeitseinsatz der städtischen IT sehr schnell angenommen.

Anzahl der Teleheimarbeitenden wurde von 120 auf 460 erhöht

Die Anzahl der Teleheimarbeitenden wurde von 120 auf derzeit 460 erhöht. Damit werden nahezu 50 Prozent der IT-Arbeitsplätze in der Verwaltung auch als Teleheimarbeitsplatz angeboten. Dies führt, wie durch die Verwaltung beabsichtigt, zu einer Entzerrung der Arbeitssituation in den Büros.

DBB NRW Magazin: Wie schätzen Sie die Akzeptanz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die von Ihnen getroffenen Maßnahmen ein?

Jürgen Mathies (IM): Nach den uns vorliegenden Äußerungen und Rückmeldungen ist die Akzeptanz bei den Beschäftigten sehr hoch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich schnell an die neue Situation angepasst, um die Aufgabenerledigung weiterhin sicherzustellen. Gewohnte Arbeitsabläufe wurden hinterfragt und bei Problemen kreative Lösungsmöglichkeiten gefunden. Unzufriedenheit bestand insbesondere in der Anfangsphase, als noch nicht alle notwendigen Einstellungen der Hintergrundtechnik vorgenommen waren und Zugriffe auf zentral gespeicherte Dateien „ruckelten“.

Christoph Dammermann (MWIDE): Die weitreichende Möglichkeit der mobilen Arbeit wird sehr gut angenommen. Auch die Absage oder digitale Durchführung der Präsenzveranstaltungen wurde voll akzeptiert. Für die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist bei den Beschäftigten ebenfalls eine enorm hohe Motivation und Akzeptanz festzustellen. So nahmen zum Beispiel bereits vor Beginn der Pandemie viele Beschäftigte freiwillig an einer Fortbildung zu Pandemiehelferinnen und -helfern teil, um als Wissensmultiplikatoren die erforderlichen Schutzmaßnahmen in unserem Haus zu unterstützen.

Werner Brommund (OFD NRW): Die bisherigen Rückmeldungen zeigen eine sehr hohe Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben ein großes Maß an Sensibilität und zeigen viel Bereitschaft, sich der aktuellen Situation fortlaufend anzupassen. Unsere Fachbereiche stehen in regelmäßiger Kommunikation mit den einzelnen Dienststellen, sodass wir unsere Entscheidungen transparent gestalten können.

Ich bin sehr stolz darauf, wie die Menschen in der Finanzverwaltung die derzeitige Situation managen

Alles in allem: Ich bin sehr stolz darauf, wie die Menschen in der Finanzverwaltung die derzeitige Situation managen. Nicht umsonst haben bereits 2015 die Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung, die in der Flüchtlingskrise unterstützt haben, hervorragendes Feedback bekommen. Dafür, wie flexibel, zielgerichtet und mit großem Arbeitseinsatz sie neuen Herausforderungen begegnet sind. Diese großartige Einstellung zeigen viele Kolleginnen und Kollegen einmal mehr!

Dr. Werner Richter (OLG Düsseldorf): Ich stehe zu diesem Thema in einem engen und vertrauensvollen Austausch mit den Behörden- und Geschäftsleitungen, aber auch mit den Personalvertretungen meines Bezirks. Aufgrund der zahlreichen Gespräche und Rückmeldungen in den vergangenen Wochen bin ich davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen akzeptiert wurden. Diese sehr positive Erfahrung macht mich zuversichtlich, dass auch die jetzt notwendigen Maßnahmen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen und mit Engagement weiter umgesetzt werden.

Lutz Urbach (Stadt Bergisch Gladbach): Die Rückmeldungen der Fachbereiche zu den getroffenen Maßnahmen spiegeln ein durchgehend positives Bild. Die Mitarbeitenden fühlen sich ausreichend informiert und sind mit den getroffenen Maßnahmen sehr zufrieden.

DBB NRW Magazin: Nehmen wir an, die Corona-Pandemie ist überstanden. Welche Lehren ziehen Sie für Ihren Verantwortungsbereich?

Jürgen Mathies (IM): Noch befinden wir uns mitten in einer Phase wesentlicher Einschränkungen, unser Fokus richtet sich daher auf die Klärung der aktuellen Fragestellungen und der weiteren Anpassung des Behördenbetriebs auf die Zeit bis zum Ende des Infektionsgeschehens.

Wir sind bereits heute in der Lage, die Arbeit in weiten Teilen auch auf elektronischem Weg zu erledigen

Die Situation zeigt aber, wie wichtig die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung ist, gerade auch um in Krisenzeiten verlässlich für die Bürgerinnen und Bürger unsere Aufgaben zu erledigen. Hieran müssen wir weiterarbeiten. Für mich ist aber deutlich geworden, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Die jetzige Situation hat gezeigt, dass wir bereits heute in der Lage sind, die Arbeit in weiten Teilen auch auf elektronischem Weg zu erledigen.

Wir alle haben erlebt, wie wichtig es ist, dass man sich auf ein großflächiges und länger andauerndes Infektionsgeschehen auch als Arbeitgeber vorbereiten muss. Insofern werden wir die jetzigen Erfahrungen auswerten, um den entsprechenden Pandemie-Vorsorgeplan fortzuschreiben.

Der öffentliche Dienst funktioniert auch (und insbesondere) in Krisenzeiten

Der Umgang mit der Pandemie hat mir einmal mehr die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bewiesen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in kürzester Zeit trotz hoher Arbeitsbelastung, der allgemeinen Unsicherheit und teilweise

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staudt (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.

Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 42, gültig ab 1.10.2019. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

schwieriger persönlicher Umstände an die neue Situation angepasst. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

Das zeigt uns vor allem, dass der öffentliche Dienst auch (und insbesondere) in Krisenzeiten funktioniert und sich die Bürgerinnen und Bürger auf die Aufgabenerledigung des Staates verlassen können.

Christoph Dammermann (MWIDE): In puncto Digitalisierung sind wir gut aufgestellt, die getätigten Investitionen und die bereits vor der Krise erlernte Normalität im Umgang mit vielen digitalen Arbeitsweisen hat unsere Arbeitsfähigkeit erhalten und uns gut durch die schwierigen Monate kommen lassen.

Mindestpräsenzzeiten im Büro bleiben weiterhin wichtig, um das Teamgefüge zu erhalten

Letztlich kann aber auch die beste Technik kein persönliches Gespräch kompensieren. Präsenzveranstaltungen und Mindestpräsenzzeiten im Büro bleiben weiterhin wichtig, um das Teamgefüge zu erhalten und den persönlichen Austausch zu fördern.

Der Pandemieausbruch hat unsere Organisations- und Arbeitsschutzstrukturen auf den Prüfstand gestellt. Es ist eine Herausforderung, die Arbeitsfähigkeit des MWIDE in der Pandemie aufrechtzuerhalten und die Gesundheit der Beschäftigten dabei nicht zu gefährden. Diese Herausforderung kann nur auf der Grundlage effizienter Arbeits- und Gesundheitsschutzstrukturen gemeistert werden. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz bleibt für uns deshalb ein Bereich von hoher Bedeutung und Priorität, den wir fortlaufend optimieren und den sich ändernden Gegebenheiten anpassen werden.

Werner Brommund (OFD NRW): In erster Linie zeigt uns die aktuelle Situation, dass wir als Verwaltung bereits gut aufgestellt sind. In manchen Bereichen bekommen wir jedoch auch einen Spiegel vorgehalten. Daher dokumentieren wir schon jetzt permanent den Status quo und wollen daraus für die Zukunft lernen. Konkret bedeutet dies: Was läuft gut? – Wo besteht in welcher Art und Weise Verbesserungspotenzial? Das werden wir sicherlich im Nachgang zur Krise gemeinsam aufarbeiten.

Außerdem zeigt uns die aktuelle Situation einmal mehr, wie stark der Zusammenhalt behörden- und stellenübergreifend innerhalb der Finanzverwaltung ist.

Dr. Werner Richter (OLG Düsseldorf): Die Corona-Pandemie ist voraussichtlich noch lange nicht ausgestanden. Ihre Auswir-

kungen werden uns weiter intensiv beschäftigen. Für sichere Erkenntnisse ist es deshalb zu früh. Zwei Dinge sind meines Erachtens aber jetzt schon klar: Die Justiz und der gesamte öffentliche Dienst brauchen einen Digitalisierungsschub. Die in unserem Bezirk bereits begonnene Einführung der elektronischen Akte ist mit Nachdruck voranzutreiben.

In dieser Situation gilt erst recht nicht mehr der alte Satz „Das haben wir noch nie so gemacht“

Und zweitens ist deutlich geworden: In einer solchen Situation gilt erst recht nicht mehr der alte Satz „Das haben wir noch nie so gemacht“. Außergewöhnliche Entwicklungen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gerichten sind flexibel und verantwortungsbewusst. Und gemeinsam finden wir kreative Lösungen.

Lutz Urbach (Stadt Bergisch Gladbach): Die geschaffenen Strukturen zum Verwaltungshandeln mit dem SAE haben sich bewährt. Eine Vorbereitung auf eine solche Krisensituation mit sich ständig ändernden Sachverhalten, die ständig neuer Entscheidungen bedürfen, belasten die Verwaltung bis an die Grenze des Machbaren und sind vorab nicht vorhersehbar beziehungsweise planbar.

Filterung aller relevanten Informationen gelingt nur über eine Koordinierungsgruppe

Wichtig ist, dass die personelle Zusammensetzung des SAE gemäß der Lage erfolgt, sodass sie nicht fix sein darf, sondern flexibel bleiben muss. Die Informationsdichte, die die Verwaltung aus allen Kanälen erhält, ist für den Einzelnen nicht erfassbar. Hier muss eine Filterung relevanter Informationen wie in Bergisch Gladbach über die Koordinierungsgruppe des SAE erfolgen. In der sich sehr schnell ändernden Lage müssen Entscheidungen auch sehr schnell getroffen werden. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine falsche Entscheidung besser ist als keine Entscheidung. Zudem können dabei nicht alle Beteiligungsrechte vollständig berücksichtigt werden.

Obwohl unserer Auffassung nach die Corona-Pandemie noch lange nicht überstanden ist, werden wir bereits jetzt schon die Erkenntnisse aufgreifen und fortlaufend reflektieren. So werden wir beispielsweise unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte befragen, wie die Aufgaben in der Teleheimarbeit erledigt werden konnten oder welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um diese weiter zu fördern. ■

Das DBB NRW Magazin will auch die „andere“ Seite zu Wort kommen lassen und wird daher in der nächsten Ausgabe zum Umgang mit der Corona-Pandemie Aussagen von Personalratsvorsitzenden veröffentlichen.